

während andere Firmen, ohne irgendwelche Straftaten begangen zu haben, von der Ausfuhr ausgeschlossen worden seien. Im einzelnen wurden über diese Dinge so genaue Angaben in den Artikeln gemacht, daß der Verdacht entstand, die Firma Woehler habe ihre Kenntnisse aus den Akten, die über Hartmann bestanden, geschöpft. Eine Haussuchung bei dem Berliner Vertreter der Firma Woehler, Noac, förderte eine genaue Abschrift der Akten Hartmanns zutage. Aus diesem Grunde wurde gegen den Kaufmann Konrad Woehler in Dresden sowie gegen den Kaufmann Walter Noac, Frau Anna Jentsch, eine Angestellte der Firma Woehler, und gegen Frau Hedwig v. Scheidt, eine Angestellte der Außenhandelsstelle, Anklage erhoben. Der Prozeß hat mit einem Freispruch sämtlicher Angeklagten geendet, da die in Frage stehenden strafbaren Handlungen nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten.

**Widerstand der Waldbesitzer gegen den Preisabbau.** — Wir lesen in der Frankfurter Zeitung: Durch die verhältnismäßige Stille in der Bewegung der Reichsmarkt ist zum Teil unter Mitwirkung der staatlichen Behörden (Kohle!) ein wenn auch in keinem Rahmen gehaltener Rückgang einzelner Warenpreise eingetreten. Am Holzmarkt, wo, wie wir mehrfach berichteten, Phantasierebote die Ware beeinflusstigend hochtrieben, blieb der natürlicherweise bedingte Umlauf auch nicht aus, aber, auch das wurde schon öfters betont, die Waldbesitzer, unter denen der Fiskus eine führende Rolle innehat, verhielten und verhalten sich der Abwärtsbewegung der Holzpreise gegenüber widerstrebend. Warum auf der einen Seite der Preisabbau gefordert, auf der anderen Seite aber unterbunden wird, ist nicht ohne weiteres einzusehen. Es wäre zu wünschen, daß der Staat, dem durch die Größe seines Waldbesitzes dazu die Möglichkeit gegeben ist, hier vorbildlich wirke und davon abliefe, die Preise durch Verweigerung des Zusatzs künstlich hochzuhalten. Über die Lage am Südwesdeutschen Holzmarkt schreibt ein Mitarbeiter u. a.: Während sich die Waldbesitzer gegen weiteren Abbau der Preise am Nadelholzmarkt stemmten, versuchten es die Käufer noch mit niedriger gehaltenen Geboten, ohne zum Ziele zu kommen. Die weitauß größte Zahl der Forstverwaltungen lehnte die Abgabe an Sägen unter 700 Prozent der Landesgrundpreise von 14 000 bis 23 000 Mark für die sechs Klassen Nadelholz rundweg ab, einzelne Posten wurden allerdings zugestanden zu Preisen, die für die sechs Klassen bis herab zu etwa 70 000 bis 120 000 Mark je Kubikmeter ab Wald gingen. Eine große Zahl von Versteigerungen blieb wegen unzureichender Gebote resultatlos. Im allgemeinen war der Besuch der Verkäufe schwach bis mittig, überall wurde mit großer Vorsicht im Einkauf operiert, denn man möchte in Betarbeiterkreisen den großen Verlusten, die das bisher gekaufte Material infolge der stark gesunkenen Preise brachte, nicht noch weitere hinzufügen. Dann wurde auch die Geldknappheit bei den Sägewerken drückender, weil im Verkauf der Sägeware wenig zu erreichen war. Ein Ausgleich in den Preisen der Rohware und des Schnittmaterials ist immer noch nicht geschaffen, denn es stehen die Rundholzpreise, trotz erheblicher Entlastung, immer noch merklich über der Parität der geschnittenen Ware. Bei Nadelpapierholz hat sich die Situation kaum verändert. Weiterer Rückgang der Preise ist nicht erfolgt. Zellstoff- und Holzstoffhersteller waren als Käufer mit Preisen von 50 000 bis 55 000 Mark je Raummeter bahnfrei der Abgangspläne am Markt, aber unter 65 000 Mark je Raummeter wollte ernstlich kein Eigner seine Ware ablassen, ja die meisten forderten sogar bis zu 10 000 Mark höhere Säge. Von Angeboten der Tschechoslowakei in Nadelrundholz wurden nur Papier- und Grubenhölzer beachtet. Von deutscher Seite wurden für tschechoslowakisches Fichten- und Tannenpapierholz mit 10 Prozent Übermaß, 1 m lang, 8 bis 24 cm stark, etwa Kč 115 bis 125 je Raummeter, ausfuhrfrei, bahnfrei deutsch-tschechischer Bahnhöfen, angeboten. Auf dieser Preisbasis ist einiges gehandelt worden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Aufruf an den deutschen Buchhandel.

##### Französische »Kultur« auf dem deutschen Büchermarkt und kein Ende?

Unsere deutschen Brüder und Schwestern an den westlichen Grenzen, in vorderster Linie die schamhaft drangsalierten deutschen Buchhändler, kämpfen mit unglaublichen Opfern den letzten Entscheidungskampf mit dem französischen Mord- und Raubgesindel. Sie können den Sieg nur erringen, wenn das gesamte deutsche Volk ihre Not als die eigene empfindet und mitträgt. Das dafür bei uns, die wir weit vom Schuh

zu sein glauben, noch nicht der rechte Sinn aufgegangen ist, das ist unsere größte deutsche Not. Die übergroße Mehrheit der deutschen Verleger hat es abgelehnt, ihre Werke den Franzosen und Belgern zu liefern, die sich außerhalb der menschlichen Kulturgemeinschaft gestellt haben. Mit Pein und Ingrimm liest man aber täglich im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« spaltenlange Anzeigen von Übersetzungen französischer Literatur; auch einige angesehene Firmen scheuen sich nicht, noch heute nicht nur einzelne, sondern immer neue französische Bücher auf den deutschen Markt zu bringen. Wie würde es diesen Verlegern und den Buchhändlern, die ihnen beim Vertriebe helfen, in Frankreich ergehen, wenn die Verhältnisse umgedreht lägen? Ich glaube, sie wären als »Verräter« ihres Lebens und ihrer Freiheit nicht sicher! Wir Deutschen, denen sowieso zugemutet wird, vieles als nationalistisch zu verwerfen, was bei andern Völkern ganz selbstverständlich als national gewertet wird, urteilen nicht so scharf. Wir wollen uns ruhig manches französische Werk in deutscher Übersetzung gefallen lassen. Aber der deutsche Buchhandel in seiner Gesamtheit muß sich dagegen ausschließen, daß immer neue Ausgaben französischer Bücher und immer neue französische Werke bei uns in deutscher Sprache herauskommen, oft noch dazu sehr zweifelhaften Wertes trotz allem »Esprit«, »Charme« usw., wie es oft in entzückendem Verlegerdeutsch der Anzeigen heißt. Das mag bitter für manche Verleger sein, die übrigens ein gewisses Publikum, das ohne »Esprit« oder — »Hautgoût« nicht leben kann, immer noch finden werden. Das schlechteste Papier ist zu gut, um französischen oder belgischen Kulturerzeugnissen zu dienen, jeder Frank, der für ein neu erworbenes Übersetzungrecht gezahlt wird, stärkt die Kriegskasse des Feindes. Also, Ihr deutschen Buchhändler, fort mit den welschen Büchern aus Eurem Bestellbuch, Euren Schauspielen und Büchergestellen, mindestens solange noch ein Franzose oder Belgier den deutschen Boden schändet.

Göttingen.

Dr. Wilhelm Ruprecht.

#### Unter Berechnung welcher Schlüsselzahl sind Fortsetzungen sowohl vom Verlag als auch vom Sortiment zu liefern?

Ohne weiteres klar ist die Antwort in den Fällen, wo es sich um Fortsetzungen handelt, bei denen Abnahmeverpflichtungen bestehen, d. h. wo Werke lieferungsweise erscheinen und die Abnahme der Lieferung 1 auch zum Bezug des ganzen Werkes verpflichtet. Hier haben das Sortiment und der Verlag ohne erneute Bestellung die Schlüsselzahl des Erscheinungstages beiderseitig anzuwenden.

Wie liegt es aber bei Serien, die aus einzelnen selbständigen Abhandlungen bestehen und wo in vollkommen unregelmäßigen Zeitabständen ein neuer Teil erscheint? Wenn früher ein Sortimentskunde auch solche Werke ohne weiteres zur Fortsetzung bezog, dann kann doch daraus keinesfalls eine Abnahmeverpflichtung, zum mindesten für heutige Zeiten, gefolgert werden. Wenn aber für den Sortimentskunden keine Abnahmeverpflichtung besteht, dann besteht doch auch für das Sortiment keine Lieferungsverpflichtung, zum mindesten keine Lieferungsverpflichtung zur Schlüsselzahl des Erscheinungstages. Das Gleiche hätte demnach auch für den Verlag zu gelten.

Liefert das Sortiment zur Fortsetzung ohne erneute Bestellung an seine Kunden, dann muß es im Falle der Nichtabnahme das Buch zurücknehmen, wodurch dem Sortiment Spesen entstehen, ebenso dem Verlag.

Die größeren Bibliotheken werden ja meistens das Wöchentliche Verzeichnis, wenn nicht sogar das Börsenblatt in die Hand bekommen. Es würde sich daher wohl empfehlen, daß die Sortimente ihre Kunden darauf aufmerksam machen, daß sie sogleich bei Anzeigen eines Fortsetzungswerkes dem Sortiment die Bestellung übermittelten. Eine solche eigene Kontrolle der Bibliotheken liegt ja nur in ihrem Interesse, da sie dadurch die Bücher zu niedrigeren Marktpreisen erhalten können, was ja bei den festen Stäts dieser Institute für diese sehr wesentlich ist. Sodann wird ja jedes Fortsetzungsbuch vom Verlag mindestens zweimal im Börsenblatt angezeigt, erstens im bibliographischen Teil und zweitens im Anzeigenpart. Ein Sortiment, das auf Grund dieser Anzeigen sich sogleich mit seinen Kunden in Verbindung setzt, wird hierfür nur Dank von deren Seite erhalten, so daß also eine genaue Führung der Fortsetzungslisten im Sortiment sich für dieses sehr empfiehlt. Für den Verlag ist wohl der einfachste und billigste Weg der, auf Grund gut geführter Fortsetzungslisten spätestens bei Erscheinen eines solchen Werkes Anfragezettel hinauszugehen zu lassen, evtl. für jedes Fortsetzungsexemplar eine gesonderte Anfrage, damit der Sortimentier diese ohne Mühe an seine einzelnen Kunden weitergeben kann.

Auf jeden Fall bin ich der Meinung, daß der § 10a der Buchhändlerischen Verkehrordnung nicht derartig ausgelegt werden kann, daß